

Bekanntmachung des Amtes Itzstedt für die Gemeinde Seth, Kreis Segeberg

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans Nr. 9 der Gemeinde Seth für das Gebiet "Östlich des Moorweges" im Internet nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 15.12.2025 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 9 der Gemeinde Seth für das Gebiet "Östlich des Moorweges" und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom **21.01.2026 bis 23.02.2026** im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite eingesehen werden: www.amt-itzstedt.de unter dem Punkt „**Bauen im Amtsbereich – laufende Verfahren**“ eingesehen werden.

Die folgenden umweltbezogenen Unterlagen (Gutachten, eingegangenen Stellungnahmen aus der bisherigen frühzeitigen Beteiligung) liegen zur Einsichtnahme vor:

a)	Bodengutachten Dipl.-Geol. Axel Kion, 18.11.2025
b)	Landesamt für Umwelt, Techn. Umweltschutz, 15.08.2025
c)	Kreis Segeberg, Kreisplanung, 16.09.2025
d)	Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein Referat IV 52 - Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht, 15.09.2025
e)	Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein Referat IV 62 - Landesplanung, 15.09.2025
f)	Archäologisches Landesamt, 05.08.2025
g)	Kreis Segeberg, Vorbeugender Brandschutz, 16.09.2025
h)	Kreis Segeberg, Grundwasserschutz, 16.09.2025
i)	Kreis Segeberg, Abwasser, 16.09.2025
j)	Kreis Segeberg, Bodenschutz, 16.09.2025
k)	Kreis Segeberg Untere Naturschutzbehörde, 16.09.2025
l)	Dt. Telekom, 06.08.2025, Vodafone 5.9.25/18.9.25 , Landwirtschaftskammer, 20.08.2025 IHK 15.08.2025,HVV 11.09.2025, Kreis Segeberg, 16.09.2025: Tiefbau Bauaufsicht Naturschutzbehörde Gewässerschutz Umweltbezogener Gesundheitsschutz Untere Denkmalschutzbehörde, Amt Leezen für die Gemeinden Todesfelde, Fredesdorf und Leezen, 19.08.2025

Ebenso Darstellungen zu den Belangen des Umweltschutzes in den ausgelegten Unterlagen:

Umweltschutzelang gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB	Unterlage
- Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt - Lärmimmissionen, Lärmschutz - Trinkwasserschutz, Altlasten	a),b),c),d),e), h),i), j), k)
- Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen und die biologische Vielfalt - Wirkungsprofil des Vorhabens und Untersuchungsumfang - Bestand und Betroffenheit der Biotope/Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt - artenschutzbezogene Auswirkungen	a),b),h),i), j), k)
- Auswirkungen auf Boden, Wasser, Luft, Klima, Fläche - Wirkungsprofil des Vorhabens und Untersuchungsumfang - Bestand und Betroffenheit von Boden, Wasser, Luft, Klima, Fläche - Vermeidungsmaßnahmen, Eingriffe und Kompensation	a),b),h),i), j), k)
- Auswirkungen auf Wirkungsgefüge der Komponenten des Naturhaushaltes - Bestand und Betroffenheit von Wirkungsgefügen	b),h),i), j), k)
- Auswirkungen auf Landschaft - Wirkungsprofil des Vorhabens und Untersuchungsumfang - Bestand und Betroffenheit der Landschaft mit den Teilaspekten Landschaftsbild und Erholung - Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen	b),c),d),e),f), j), k)
- Erhaltungsziele und Schutzzweck der Natura-2000-Gebiete - Aussagen zu den nächstgelegenen Gebieten, Einschätzung der Betroffenheiten	h),i), j), k)
- sachgerechter Umgang mit Abwässern - Entwässerungskonzepte für Schmutz- und Niederschlagswasser	a),h),i), j)

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen per E-Mail an planung@segeberg.de oder Bauleitplanung@Amt-ltzstedt.de abgegeben werden, können bei Bedarf aber auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplans Nr. 9 unberücksichtigt bleiben

können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans Nr. 9 nicht von Bedeutung ist.

- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere, leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:

Die Entwürfe und die Begründungen liegen während der Veröffentlichungsfrist vom **21.01.2026 bis 23.02.2026** in der Amtsverwaltung Itzstedt in Segeberger Str. 41, 23845 Itzstedt, Zimmer EG 13, während folgender Zeiten aus:

Dienstag von 08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag von 08:00-12:00Uhr und 14:00-17:30 Uhr
Freitag von 08:00-12:00 Uhr

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich im Internet unter der Internetseite www.amt-itzstedt.de unter dem Punkt „**Bekanntmachungen**“ eingestellt.

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind zudem gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden bezieht sich der folgende Hinweis gemäß § 3 Absatz 3 BauGB: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Itzstedt, 06.01.2026

(L.S.)

AMT ITZSTEDT
- Der Amtsdirektor –
gez. Dirk Willhoeft

Anlage zur Bekanntmachung des Bebauungsplans Nr. 9 der Gemeinde Seth

